

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Vor wenigen Wochen tagten die deutschen Museumsdirektoren in Berlin, um von Graf Vaudissin „geschult“ zu werden. Wie überrascht waren sie aber, als sie von einem gewissen Herrn Hansen Belehrungen folgender Art entgegennehmen mußten: Der Begriff der „entarteten Kunst“ sei nicht nur auf die Gegenwart anzuwenden, sondern der Wertmaßstab nationalsozialistischer Weltanschauung sei selbstverständlich auch an die Kunstwerke der Vergangenheit anzulegen. Dem deutschen Volke könne nicht zugemutet werden, die Werke eines Malers als Kunst anzusehen, deren Schöpfer sich in einem Anfall von Geisteskrankheit ein Ohr abgeschnitten habe. (Also müssen jetzt alle Bilder von Van Gogh abgehängt und magaziniert werden.) Die Kunst Grünewalds wurde schon längst als bedenklich und fragwürdig vom Standpunkt der Bluts- und Rassenlehre aus betrachtet, daß nun aber auch Rembrandt, den einst ein gewisser Langbehn den Deutschen als Erzieher darstellte, auf den Index gesetzt wird, erscheint, hätte man das Gruseln nicht längst gelernt, als Ungeheuerlichkeit. „Wir lehnen den Ghetto-Maler Rembrandt ab“, so drückte sich Herr Hansen aus, worauf sich



R. Gili

## Zensor über Rembrandt



REDAKTION: Für den Bildteil: C. Böckli, Heiden (App.). — Für den Textteil: R. Beaujon, Bahnpostfach 16 256, Zürich.

Druck und Verlag: E. Löpfle-Benz, Buchdruck, Offsetdruck, Verlagsanstalt, Rorschach. — Telefon 391. — Postcheck-Konto IX 637. Anzeigen-Aannahme: Der Verlag in Rorschach; A. Feger-Schürch, Löwenstr. 22, Zürich, Tel. 36 133; sämtl. Annoncen-Expeditionen. Insertionspreis: 50 Cts. die 5-gespaltene Nonpareillezeile; Fr. 2.— die 3-gespaltene Zeile im Textteile; in Bunt die Inseraten-Nonpareillezeile Fr. —,60, die Reklamezeile im Textteile Fr. 2.50. — Abonnementspreis: In der Schweiz für 3 Monate Fr. 5.50, für 6 Monate Fr. 10.75, für 12 Monate Fr. 20.—. Im Ausland für 3 Monate Fr. 7.—, für 6 Monate Fr. 14.—, für 12 Monate Fr. 27.—. Der Nebelspalter erscheint wöchentlich. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag jederzeit entgegen. Alle Zuschriften mit Rückporto werden beantwortet. — Nachdruck der textlichen Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet. Nachdruck der Illustrationen nur nach Verständigung mit dem Verlage.